

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

5 Schutz vor Verfolgung gewährleisten – auch für Menschen aus dem Maghreb!

Die mögliche Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien als sogenannte „sichere Herkunftsstaaten“ widerspricht in den Augen der Bremer SPD dem Prinzip des Schutzes vor Verfolgung durch Asyl. Wir unterstützen Bürgermeister Carsten Sieling in seiner Feststellung, dass Bremen durch seine jahrzehntelangen partnerschaftlichen Verbindungen in die Westsahara um die Menschenrechtsverletzungen gerade in Marokko weiß und dieses Wissen nicht ignorieren kann. Im Bundesrat ist das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung durch Bremen abzulehnen.

15 Begründung:

Im Rahmen der Abstimmung über das so genannte Asylpaket II wurde die Passage, die die Staaten Marokko, Tunesien und Algerien zu sicheren Herkunftsstaaten erklären sollten, aus dem Gesetzesvorschlag herausgenommen. Dies wurde getan, damit das Gesetz nicht durch den Bundesrat zustimmungspflichtig ist. Nachdem das Asylpaket II im Bundestag angenommen wurde, steht nunmehr dieser Teil im Bundesrat zur Abstimmung.

Sichere Herkunftsstaaten dienen dazu, Asylanträge beschleunigt abzulehnen und Asylsuchende somit schneller abzuschicken. Eine gesetzlich garantierte Einzelfallprüfung ist so nicht möglich, die Einspruchsfrist beträgt laut Gesetz lediglich eine Woche. Kann das begründete Ersuchen von Asyl nicht belegt werden, besteht unverzügliche Ausreisepflicht. Klagen haben keine aufschiebende Wirkung, sodass eventuelle Prozesse aus dem Ausland zu führen sind. So ist das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten als solches nicht nachvollziehbar, denn allein die Herkunft eines Asylsuchenden kann nicht über dessen Verfolgung bzw. Verfolgungsfreiheit entscheiden. Das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten widerspricht somit grundsätzlich dem als Individualrecht konzipierten Asylrecht. Gerade jedoch nach Zustimmung des so genannten Asylpakets II bedeutet dieses beschleunigte Verfahren, dass die Menschen in „Lager“ untergebracht werden, sie nach einem beschleunigten Verfahren, möglichst innerhalb von drei Wochen, wieder abzuschicken. Dabei bleiben rechtsstaatliche Verfahren auf der Strecke, ein Rechtsschutz besteht effektiv nicht mehr. Auch medizinische Gutachten müssen bei Abschiebungen in die sicheren Herkunftsstaaten nunmehr innerhalb einer Woche vorliegen. Dies ist gerade bei psychischen Krankheiten häufig nicht möglich.

Darüber hinaus darf die Einstufung von Herkunftsstaaten als „sicher“ ausschließlich nach der Gefährdungslage im jeweiligen Land erfolgen. Geschieht es hingegen aufgrund anderer Interessen – z. B. wegen rassistisch motivierter vermeintlicher Unliebsamkeit einzelner Bevölkerungsgruppen – wird das Recht auf Schutz vor Verfolgung nicht nur ausgehöhlt, sondern grundlegend missachtet. Hinreichende Argumente für die „Sicherheit“ in den drei genannten Staaten bestehen aber gerade nicht.

45

Amnesty International schreibt in seinem Bericht 2015/16 darüber, dass in Algerien immer noch große Einschränkungen der Freiheitsrechte bestehen. Friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten, Aktivistinnen und Aktivisten und Journalistinnen und Journalisten werden verfolgt und eingesperrt, der Schutz von Frauen gegenüber Gewalt ist immer noch eingeschränkt.

50

Über Marokko berichtet Amnesty International, dass hier ebenfalls die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit stark eingeschränkt werden. Es gibt auch immer wieder Berichte über Folter und andere Misshandlungen sowie über unfaire Gerichtsverfahren. Frauen werden weiterhin in Marokko diskriminiert. Marokko hält seit Jahrzehnten die Westsahara besetzt und unterdrückt die dortige Bevölkerung.

55

In Tunesien wurden nach dem Bericht von Amnesty international weiterhin die Meinungs- und Versammlungsfreiheit stark eingeschränkt. Es gibt immer wieder Berichte von Folter und anderen Misshandlungen. Frauen, Mädchen, Homosexuelle, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle werden immer noch vom Gesetz und auch in der Praxis diskriminiert.

60

Allein diese kurzen Darstellungen der Länder zeigen, dass hier nicht von sicheren Staaten gesprochen werden kann. Menschen, die aus diesen Ländern fliehen und Verfolgung geltend machen, die es immer wieder in diesen Ländern gibt, würden es mit den Änderungen sehr schwierig haben, hier Asyl- oder Flüchtlingsstatus zu erhalten. Über die tatsächlichen Missstände in diesen Staaten kann nicht hinweg gesehen werden. Die Erklärung zu sicheren Herkunftsstaaten erscheint im Hinblick auf die politische und menschenrechtliche Lage in diesen Ländern als Farce. Viele Menschen in ihren Rechten zu beschneiden, um vermeintlich schnellere Asylverfahren hinzubekommen, ist unseriös und darf von der SPD nicht mitgetragen werden. Daher fordern wir die Ablehnung dieser Änderung im Bundesrat durch Bremen.

65

70